halleplatzes, dem Haupteingang des Theaters gegenüber, wurden diskutiert, Paul Ulrich zum Referenten über die finanziellen Anforderungen eines derartigen Neubaues und die Möglichkeiten aus einem Verkauf des Künstlergütli bestimmt. Eine neue Strassenplanung durch den Stadtrat zerschnitt diese Projekte. Darauf wurde nach einer Idee von Gustav Gull durch Friedrich Bluntschli die Gesamtüberbauung des Tonhalleplatzes mit einem breiten Häuserblock studiert, von dem das Kunstgebäude einen Teil bilden würde. Die Verhandlungen über die allfällige Wahl des Tonhalleplatzes für den Bau des Zürcher Stadthauses und die Möglichkeit der Verlegung des Kunstgebäudes in die Stadthausanlage stürzten auch solche Pläne wieder um. Im Augenblick, da alles in Frage gestellt schien, erreichte Paul Ulrich durch eine Motion vom 14. März 1897, dass mit dem Sammeln von Baubeiträgen kräftig eingesetzt wurde, die Kunstgesellschaft wolle bauen, weil sie ganz einfach bauen müsse. Ein mit Verwendung seiner Erhebungen über die finanziellen Möglichkeiten ausgearbeiteter Vertrag mit der Stadt vom 10. Oktober 1898 über die Erstellung eines Kunstgebäudes in der Stadthausanlage wurde aber, nach der Genehmigung durch die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft und den grossen Stadtrat, am 30. April 1899 durch die Gemeinde verworfen. Nun griff die Kunstgesellschaft wieder auf das Tonhalleplatzprojekt Gull-Bluntschli. Neue Prüfung der Finanzfrage und Unterhandlungen mit dem Stadtrat führten zu einem zweiten Vertrag vom 30. November 1899, der seine endgültige Fassung am 7. März 1900 erhielt. Mit der sauber in Lichtdruck reproduzierten Ansicht eines säulengeschmückten Kunstgebäudes am Utoquai wurde er dem Jahresbericht 1899 der Kunstgesellschaft beigegeben, doch scheiterte seine Verwirklichung an der Verknüpfung des Baues mit der Verwertung und Ueberbauung des Tonhalleplatzes als Ganzem.

Da erinnerte man sich des «Landoltgutes» am Hirschengraben, von dem im Jahr 1886 schon gesprochen worden war, und erhielt sowohl von der Witwe des seinerzeitigen Präsidenten der Künstlergesellschaft wie vom Stadtrat das Einverständnis zur teilweisen Ueberbauung. Vom 13. Mai 1903 datiert der Bericht des Preisgerichtes über die 57 Projekte, die auf die Ausschreibung des Wettbewerbs vom 5. November 1901 eingereicht worden waren. Die Arbeit «Künstlergütli Nr. 2» von Paul Ulrich erhielt eine Ehrenmeldung. Zur Ausführung wurde in der Folge keines der prämiierten Projekte als geeignet befunden. Die Ausschreibung einer zweiten Konkurrenz mit neuem Programm erfolgte im November 1903. Als Präsident der Jury vom Mai 1904 amtete Paul Ulrich, der inzwischen vier Jahre nach seinem Eintritt in Vorstand und Ausstellungskommission, 1900 zum Präsidenten der Ausstellungskommission, 1902 zum Vizepräsidenten und 1904 zum Präsidenten der Kunstgesellschaft gewählt worden war. Unter seiner Führung fiel der Entscheid zu Gunsten des Projektes von Karl Moser, und in enger, hingebender Zusammenarbeit mit diesem genoss er nun das Glück, vorerst die Pläne für das längst erstrebte Kunstgebäude in gewissen Teilen der Gesamtdisposition und in den Einzelheiten baureif auszugestalten, dann den Bau selber die Jahre hindurch zu betreuen, bis zur festlichen Eröffnung am 17. April 1910.

Wie in den Gruppen «Künstlergesellschaft — Verein Künstlerhaus — Zürcher Kunstgesellschaft» und «Künstlergut — Künstlerhaus — Kunsthaus» der Ablauf Thesis — Antithesis — Synthesis sich rund erfüllt, so ist auch Paul Ulrich als Präsident der Kunstgesellschaft eine Erscheinung, die auf der Auseinandersetzung der tüchtigen, altzürcherischen